

## **Baubeschreibung**

1. Allgemeine Beschreibung der Leistung
  - 1.1. Auszuführende Leistungen nach Art und Umfang
  - 1.2. Mindestanforderungen an Nebenangebote
  
2. Beschreibung der örtlichen Verhältnisse
  - 2.1. Örtlichkeit für die Leistungserfüllung
  - 2.2. Vorhandene öffentliche Verkehrswege
  - 2.3. Zugänge und Zufahrten zum Betriebsgelände
  - 2.4. Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen
  - 2.5. Anlagen auf dem Betriebsgelände
  
3. Ausführung der Leistung
  - 3.1. Fachliche Ausführung
  - 3.2. Technische und personelle Ausführung
  - 3.3. Art der Vergütung
  - 3.4. Zeitlicher Ablauf der einzelnen Leistungen
  
4. Ausführungsunterlagen
  - 4.1. Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen
  - 4.2. Vom Auftragnehmer aufzustellende Ausführungsunterlage

## **1. Allgemeine Beschreibung der Leistung**

### 1.1. Auszuführende Leistungen nach Art und Umfang

Gegenstand der Ausschreibung ist die Reinigung und TV-Untersuchung, sowie die Schadensaufnahme der Drainagen im Zuständigkeitsbereich des Außenbezirkes Riedenburg. Die Berichte bzw. Bilder der Untersuchung sind sorgfältig aufzubereiten und dem AG zu übergeben.

### 1.2. Mindestanforderungen an Nebenangebote

Technische und kaufmännische Nebenangebote sind zugelassen. Bei der Erstellung von Nebenangeboten sind die Konstruktions- und Qualitätsmerkmale sowie die Gestaltungsgrundsätze der Vertragsunterlage zu beachten. Bei technischen Nebenangeboten sind die Mindestanforderungen zwingend einzuhalten; dazu gehören insbesondere der Nachweis, dass das zur Behandlung bzw. Bekämpfung eingesetzte Mittel nicht bienengefährlich ist, das Mittel nachweislich im Bereich von Gewässern eingesetzt werden darf, es sich um heimische Nematoden handelt und das Gelände nach der Behandlung sofort wieder betreten werden kann.

## **2. Beschreibung der örtlichen Verhältnisse**

### 2.1. Örtlichkeit für die Leistungserfüllung

- **Außenbezirk Riedenburg**  
MDK-km 116,2 (Schleuse Bachhausen) - MDK-km 171,3 (Mündung Donau)

Die Leistungen sind überwiegend vom WSV-eigenen Betriebsweg aus durchzuführen.

### 2.2. Ansprechpartner und Zuständigkeiten nach Auftragserteilung

**Außenbezirk Riedenburg** Ländenstraße 18, 93339 Riedenburg /Haidhof

Außenbezirksleitung:  
Herr Bramhoff oder Herr Richter

### 2.3. Vorhandene öffentliche Verkehrswege

Die Betriebswege der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) sind für Rad- und Fußgängerverkehr frei. Die Betriebswege sind für Fahrzeuge bis 30 t Gesamtgewicht und einer maximalen Geschwindigkeit von 30 km/h zugelassen. Nach Beendigung der täglichen Arbeit sind die Arbeitsgeräte so abzustellen, dass eine Behinderung für den täglichen Betrieb auf jeden Fall ausgeschlossen werden kann. Die Verkehrssicherungspflicht hierfür ist im Rahmen dieses Auftrages vom AN zu übernehmen.

## 2.4. Zugänge und Zufahrten zum Betriebsgelände

Genehmigungen zum Befahren von nicht in der Baulast der WSV stehenden Wege, Brücken usw. sind vom AN bei der zuständigen Behörde einzuholen. Eventuell auftretende Beschädigungen durch diese Nutzung gehen zu Lasten des AN.

## 2.5. Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Anschlussmöglichkeiten für Strom und Wasser werden nicht zur Verfügung gestellt und sind ausschließlich Sache des AN. Eine kostenlose Wasserentnahme aus dem Main-Donau-Kanal ist für den Umfang zur Auftrags erledigung möglich.

## 2.6. Anlagen auf dem Betriebsgelände

Vorhandene Objekte, Messpunkte und Kontrolleinrichtungen (wie z. B. Hektometersteine, Schilder, Grundwasserbeobachtungsrohre, ...) dürfen nicht beschädigt werden. Sollte es dennoch durch den AN zu einer Beschädigung einer Anlage kommen, so ist der AN verpflichtet, die Beschädigung sofort dem AG zu melden. Die Wiederherstellung bzw. Instandsetzung der beschädigten Anlage hat der AN auf eigene Kosten in Abstimmung mit dem AG zu übernehmen.

# 3. Ausführung der Leistung

## 3.1. Fachliche Ausführung

Die Ausführung der Leistung erfolgt in Abstimmung mit dem zuständigen Außenbezirk bzw. Baubevollmächtigten des AG (Zuständigkeit siehe Ziffer 2.2 dieser Leistungsbeschreibung).

Etwaige verkehrsrechtliche Anordnungen sind vom AN zu beantragen und vorzulegen. Die Absperrung der einzelnen Bereiche zur Reinigung können bis zu 200m betragen. Diese sind durch Absperrgerät oder Warneinrichtungen auf-, abzubauen und innerhalb der Arbeitsbereiche umzubauen. Zusätzlich hat die Absperrung mit mindestens 2 Sicherungsposten zu erfolgen, welche vorübergehend Verkehrssicherungs- und Regelungsmaßnahmen durchführen.

Die Reinigung der Drainagen hat mit einen Saugspülwagen mit Wasserrückgewinnung zu erfolgen. Das Spülwasser und Spülgut ist am Tiefpunkt des Spülabschnittes abzusaugen und schadlos zu beseitigen.

Bei der Kamerabefahrung bzw. Videoerstellung ist im Besonderen zu beachten:

- Lageplan bzw. Draufsicht bei der Benennung verwenden → Bitte mit Schachtbezeichnung aus den Plänen arbeiten
- Geschwindigkeit der Kamerabefahrung darf nicht zu schnell sein – max. 10cm/s
- Drauf achten, dass Blickrichtung gleichbleibt (oben und unten)
- Abfahren der Fugen voll umfängliche → 360°

Das in den Drainagen eingespülte Material besteht in der Regel aus Schlamm und Sand mit organischen Bestandteilen. Es ist aber auch mit eingetriebenem Astwerk, Steinen und sonstigem Unrat zu rechnen.

Das Spülgut ist vom Auftragnehmer (AN) zu einem vom AG zugewiesenen Lagerplatz zu transportieren. Dort kann es abtropfen, beprobt, geladen und anschließend vom AN schadlos nach dem gültigen KrW-/AbfG zu verwerten bzw. entsorgt werden.

**Die ordnungsgemäße Verwertung bzw. Entsorgung des Räumgutes hat der AN dem AG nachzuweisen.**

Für das anfallende Räumgut aus den Drainagen liegt keine aktuelle Beprobung vor. Aus diesem Grunde sieht das Leistungsverzeichnis eine Grundposition für die Verwertung von Spülgut der Klasse 0 vor sowie drei weitere Bedarfspositionen, falls das Spülgut den Zuordnungswerten F1/F2/F3 gem. ErsatzbaustoffV zuzuordnen ist.

**Es wird dringend empfohlen, vor Angebotsabgabe eine Ortsbesichtigung mit der Vergabestelle zu vereinbaren und durchzuführen**

### 3.2. Technische und personelle Ausführung

Der AN führt die Arbeiten mit ausreichend geeignetem und unterwiesenem Personal durch. Die zum Einsatz kommenden Geräte müssen technisch für diesen Einsatz zugelassen sein. Nach Beauftragung weist der AG den AN in die örtlichen Gegebenheiten der einzelnen Streckenbereiche ein.

### 3.3. Art der Vergütung

Mit der Vergütung sind sämtliche zu erbringende Leistungen des Auftragnehmers einschließlich der Geräte- und Maschinenkosten sowie der Personalkosten einschließlich aller Zuschläge wie z.B. Überstunden-, Feiertags-, Nachtzuschläge etc. abgegolten. Evtl. anfallende Kosten für den An- und Abtransport von Geräten, usw. sind in die jeweiligen Einheitspreise einzukalkulieren und werden, soweit keine eigenständige Leistungsposition vorhanden ist, nicht gesondert vergütet.

### 3.4. Zeitlicher Ablauf der Leistung

Der Beginn der Ausführung der Leistung erfolgt nach beiderseitiger Abstimmung voraussichtlich ab der KW 16/2026.

Lagerplatz und Fläche für die Reinigungs- und Kamerafahrzeuge können auf WSV- eigenem Gelände kostenlos zur Verfügung gestellt.

### 3.5. Arbeitssicherheit bzw. Sicherheits- und Gesundheitsschutz

Bei den auszuführenden Arbeiten handelt es sich überwiegend um gefährliche Arbeiten. Besonders zu erwähnen sind dabei die Arbeiten am Wasser, die Absturzgefährdung im Schleusenbereich sowie die biologische Gefährdung. Die dafür erforderliche PSA hat der AN zu stellen. Die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen sind zwingend einzuhalten. Ebenso wird auf die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes bei der Personalplanung hingewiesen.

Auf die beigefügte **Betriebsordnung für Fremdfirmen bei Arbeiten auf dem Betriebsgelände der WSV** wird besonders hingewiesen. Die entsprechende Einweisung des AN erfolgt vor Beginn durch den jeweiligen Baubevollmächtigten des AG.

#### **4. Ausführungsunterlagen**

##### 4.1. Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen

- Lageplan der einzelnen Drainagen
- Einweisungsprotokoll für Arbeiten von Fremdfirmen
- Betriebsordnung für Fremdfirmen bei Arbeiten auf dem Betriebsgelände der WSV

##### 4.2. Vom Auftragnehmer aufzustellende Ausführungsunterlage

- Unterlagen gem. Angebotsaufforderung (Formblatt 311-B)
- Technische Daten des verwendeten Saug-/Spülfahrzeuges mit Wasserrückgewinnung
- Technische Daten des verwendeten Kamerafahrzeug